



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Vier vnd funfftzig Erhebliche Vrsachen/ Warumb die  
Widertauffer nicht sein im Land zu leyden**

**Fischer, Christoph Andreas**

**Jngolstadt, 1607**

Die Zehende vrsach.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-32917**

Genschafft fol. 134. 282. Daher ist man ihnen zum Krieg nichts schuldig/ ja vns vil mehr verbotten zu geben dann befohlen. Item zum würgen/ Kriegen/ Blutvergiessen geben wir nichts. Ebner massen verstoßen sie ein billichen Eyd/ da sie also in ihrer Rechenschaft fol. 146. sagen: Derhalben ist offenbar daß man gar nicht schweren sol.

Weil sie dann nun alle gute ordnung verwerffen/ als diese drey obgenante stück sein/ vnd zwar solche/ ohn welche kein Reich/ kein Land/ kein Stad/ kein Marcht/ ja auch kein Dorff mag in die lenge bestehen/ vnd haben auff alle Policey/ so weis ich nicht/ mit was für tittel solche friedbrecher vñ aufrührer lenger mögen geduldet werden/ welche die Christen (vnder welchen sie wohnen/ vnd vnder welchen noch solche gute ordnung ist erhalten worden) mit solchen giftigen lehren verführen/ vnd von jhren eigenen Herren abwendig machen?.

### Die Zehende vsach.

**S**ist den Christen nicht allein auf Weltlichen/ sondern auch auf natürlichen vnd Götlichen Recht zugelassen/ Obrigkeiten zu sein/ vnd hohe Empter zu verwalten/ weil auch auf solchem Recht bey den Juden Richter vnd Könige/ vnd bey den Heyden allweg Fürsten vnd Obrüste sein gewesen.

Doch solche Empter vnd digniteten sprechen die Goteslesterischen Widertauffer den Christen gänglich ab/ da sie in ihrer Rechenschaft fol. 130. 279. also lehren: Also ist kein Christ ein Obrigkeit/ vnd kein Obrigkeit ein Christ. Item: Also mag die Obrigkeit kein Christ/ oder kein Christ ein Obrigkeit sein.

E iii

Was

Warumb aber die Widertauffer / den Christen / vnder welchen sie wohnen solche Empfer abstricken / finde ich kein andere vrsach als diese / das wann sie den Christen solche zuigseten / so moechten sie ihnen selbst Ruten auf ihren eigenen Rücken binden / vnd wegen ihrer Bubenstück gestrafft werden. Damit aber ihnen solches nit widerfahre / so berauben sie die Christen aller ihrer Gewalt vnd Empfer. Doch ob sie schon allhiit nit zeitlich gestrafft werden / so werden sie doch der ewigen Straff mit nichten entgehen / vnd im werck erfahren / das weil sie ein billiche Obrigkeit haben verachtet / so haben sie auch Gott darmit geschmähet / welches Diener sie ist.

Auf dieser aber ihrer außführlichen Lehre was entstehtendlich / als Auffruhe / Zwiracht / Bavorenkrieg vnd vergleichen. Dann wann der gemeine Pösel höret / dass die Christen nicht mögen Obrigkeit sein / so sagt er dieses bey sich selbst. Ey ist dieses wahr / so bin ich nicht mehr schuldig zu arbeiten / noch zu dienen / jetzt mag ich thun was ich wil / niemand darff mich straffen / wird mich jemand zu etwas wollen zwingen / so wil ich mich sampt meinen gesellen gegen ihm außlehn / vnd ihn zum Land hinaus jagen. Ein solcher Auffruhr ist zu Münster in Westphalen entstanden auf aussiffung der Widertauffer / da sie sampt dem gemeinen Volck die Stadt eingenommen / den Rath abgesetzet / vnd alle Empfer nach ihrem gefallen selbst verwaltet.

Was aber solche außfrügler verachter vnd vnderrucker der Obrigkeiten wiederumb haben zugewarsten / das lehret das Weltliche Recht mit diesen worten: So einer in einem Landt / Stadt / Obrigkeit oder gebiet / gefährliche / fürsezliche vnd boshaftige außruhren

zu führen des gemeinen Volks wider die Obrigkeit  
macht / vnd das also wider jhn erfunden würde / der  
sol nach größe vnd gelegenheit seiner misshandlung / je  
zu zeiten mit abschlagung seines Hauptes gestrafft /  
oder mit guten Ruten gestrichen / vnd auß dem Land /  
Gericht / Stadt / Flecken oder gebiet / darinn er die  
außruhren erwecket / verweist werden. Carol. V. Imp.  
art. 127. Also ordnet auch die Bambergische Halsger-  
richts ordnung art. 152. iuxta l. denunciamus. C. de  
ijs qui ad Ecclesias configunt. Et l. 1. & 2. de seditionis.  
Et l. si quis aliquid s. authores seditionis ff. de  
poenis.

Sein nun dieses die gemeine Rechten / warumb sens-  
get man nicht einmal an solche ins Werk zu setzen?  
Wahrlich es were jetzt wol zeit / ehe daß das ganze Land  
wider die Herren sich außlähnete..

### Die Elßste vrsach.

**E**nder andern schönen lehren / so der h. Apostel  
allen Christen vnd sonderlich den Vnderthas-  
nen hat geben / ist disenicht die geringste / nem-  
lich daß man die Ehre sol geben dem die Ehre gebüret. Röm. 13:1  
Wem gebüret aber solche Ehre mehr als eben den Für-  
sten / Häuptern vnd Obrigkeitenv: Daher befiebt auch  
der h. Apostel Petrus den König zu ehren. Solche 1. Pet. 2:1  
Ehren nun so wir nicht allein auf Göttlichen / sondern  
auch natürlichen Recht vnd aller höflichkeit / der  
Obrigkeit schuldig sein zu thun / die beruhet auch in  
den Titeln / so wir ihnen nicht allein mündlich / son-  
dern auch schrifftlich geben. Solche gebürende Titel  
einem reglichen zu geben hat auch geordnet ein Christus  
me Landeschafft in Nähren (wie dann solches in der  
Nähriß